

## Infos zur Antragstellung

Für alle Leistungen der Bildung und Teilhabe ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag** zu stellen. Dieses **gilt nicht** für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II, mit Ausnahme der Lernförderung.

Bitte zeigen Sie die Bedarfe rechtzeitig an, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie beim Jobcenter Lippe, bei Ihrem örtlichen Sozialamt, in Ihrer Wohngeldstelle und beim Kreis Lippe sowie im Internet unter:

[www.jobcenter-lippe.de](http://www.jobcenter-lippe.de)  
[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

## Wo stelle ich den Antrag?

**Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II**  
(bis auf Lernförderung kein extra Antrag erforderlich)

**Jobcenter Lippe, Team Bildung und Teilhabe**  
Wittekindstraße 2, 32758 Detmold  
Tel. 05231 4599-610  
[www.jobcenter-lippe.de](http://www.jobcenter-lippe.de)

**Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld (WoGG), Kinderzuschlag (BKGG)**

**Kreis Lippe Der Landrat, Team Bildung und Teilhabe**  
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold  
Tel. 05231 62-0  
[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

**Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG**

**Rathaus** am Wohnort



**Bildung und Teilhabe**  
**Leistungen für Familien**

**Wir sind für Sie da!**

## Wie erhalte ich bzw. mein/e Kind/er Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)?

Die Leistungen werden in der Regel direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet.

Die Schulbedarfspauschale (Pauschale zum Schulhalbjahr) und die Fahrtkosten werden direkt an Sie ausgezahlt.

### Jetzt in Anspruch nehmen!

Leistungsberechtigt sind Empfänger von:

- SGB II-Leistungen (Jobcenter Lippe),
- Wohngeld und Kinderzuschlag (Kreis Lippe),
- Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Die Leistungen für Bildung können Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erbracht werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch unter 18 Jahre alt sind.

## Welche Leistungen gibt es?



### Plant die KiTa / die Schule einen eintägigen Ausflug oder eine mehrtägige Klassenfahrt?

- ✓ Veranstaltungen der Einrichtung (z.B. KiTa /Schule)
- ✓ Gesamte Gruppe nimmt teil
- ✓ Tatsächliche Kosten (ohne Taschengeld) können übernommen werden



### Benötigt Ihr Kind einen Schulranzen oder Schreibmaterialien?

- ✓ Für den Kauf von Schulbüchern, -heften, Schreib-, Rechen-, Zeichenmaterialien, Taschenrechner usw.
- ✓ Schulbedarfspaket im Jahr 2021
  - > 01. August 103 Euro
  - > 01. Februar 51,50 Euro



### Fahrtkosten zur Schule? (Busfahrkarte)

- ✓ Besuch der nächstgelegenen Schule (Grundschule, weiterführende Schule)



### Möchten Sie, dass Ihr Kind Nachhilfe-Unterricht oder eine Lernförderung erhält?

- ✓ Bestehende Lerndefizite können behoben und damit das Lernziel erreicht werden
- ✓ Schulische Angebote reichen nicht aus (Nachweis der Schule)



### Eine Mittagsverpflegung wird benötigt?

- ✓ In den Schulen
- ✓ Bei den Tagesmüttern
- ✓ In der Tagespflege
- ✓ In den Kindertageseinrichtungen
- ✓ Gemeinschaftliches Mittagessen in der Gruppe



### Ihr Kind möchte Hobbies wahrnehmen?

- ✓ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- ✓ Für Vereins-, Kultur-, Ferienangebote (z.B. Musik, Sport, Kunst Spiel und Geselligkeit, Freizeit, Theaterfreizeit, Pfadfinder u.v.m)
- ✓ 15 Euro pro Monat (bei Ansparung max. 180 Euro)

**Es gibt viele Möglichkeiten, die genutzt werden können. Sprechen Sie uns an.**